

Herrn Dekan Josef Hamberger, Pfarrer von München-St. Johann Ev.;
Herrn Dekan Albert Haringer, Pfarrer von Pfaffing;
Herrn Pfarret Hubert Luser, Krankenhausseelsorger, München-Herz Jesu;
Herrn Dekan Emmeram Oberberger, Pfarrer von Weyarn;
Herrn Pfarre Ludwig Radlmaier, Pfarrer von München-St. Konrad von
Parzham;
Herrn Dekan Sebastian Rieger, Pfarrer von Maitenbeth;
Herrn Pfarre Josef Stadler, Pfarrer von Schlehdorf;
Herrn Dekan Leonhard Sutor, Pfarrer von Siegertsbrunn;
Herrn Studiendirektor a. D. Joseph Zugs, Caritasaltenheim St. Michael/
München-Perlach.

147. Tag der Begegnung des Herrn Kardinals mit den Ruhestandspriestern

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Friedrich Cardinal Wetter lädt alle Ruhestandspriester in der Erzdiözese und alle Diözesanpriester, die ihren Ruhestandswohnsitz außerhalb der Erzdiözese haben, zu einem Tag der Begegnung ein.

Dieser Begegnungstag findet statt am Donnerstag, 12. September 1985, im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising. Er beginnt um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst, setzt sich um 11.00 Uhr fort mit einem Gespräch mit dem Herrn Kardinal und weiteren Mitgliedern der Diözesanleitung und endet um 16.00 Uhr mit der Vesper.

Die Ruhestandspriester erhielten bereits seitens des Erzbischöflichen Ordinariats ein Einladungs-Schreiben mit Datum vom 17. Juli 1985 mit beiliegender Anmeldekarte.

148. Fortführung der Arbeit des bisherigen Diözesanpastoralrates

Nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Ordinariatsitzung, dem Geschäftsführenden Vorstand des Diözesanrates der Katholiken, dem Geschäftsführenden Ausschuß des Priesterrates und den beiden früheren Sprechern des Diözesanpastoralrates hat der Hochwürdigste Herr Kardinal entschieden, den Diözesanpastoralrat als rechtlich konstituiertes Gremium

(vgl. can. 511 – 514 CIC bzw. Beschuß der Gemeinsamen Synode „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“, 3,3) nicht wieder einzuberufen.

Die Arbeit des Diözesanpastoralrates wird in folgender Weise fortgeführt:

1. Der Diözesanrat kann und wird sich wie bisher, soweit dies notwendig erscheint, mit pastoralen Fragen befassen. Sein Hauptarbeitsfeld aber bleiben Aufgaben, die sich aus dem Weltdienst der Laien im Sinn des 2. Vatikanischen Konzils ergeben („Dekret über das Apostolat der Laien“ – „Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“, dazu Ziffer 13, 25).
2. In Fragen der Pastoral hat der Diözesanrat nach wie vor beratende, in gesellschaftspolitischen Sachbereichen beschließende Funktion, unbeschadet der Kompetenz anderer Gremien.
3. Der Diözesanrat wird verstärkt von dem Angebot der Diözesanleitung Gebrauch machen, für Vorstandssitzungen und Vollversammlungen die zuständigen Referenten des Ordinariats wie auch Vertreter des Priesterrates zur Behandlung von entsprechenden Sachfragen einzuladen.
4. Der Kontakt zwischen Diözesanrat, Priesterrat und Diözesanleitung wird intensiviert. Der Beauftragte des Erzbischofs für die Arbeit der Räte berichtet einmal im Monat in der Ordinariatssitzung über die Arbeit im Vorstand des Diözesanrates. Umgekehrt berichtet er in den Vorstandssitzungen des Diözesanrates über die Themen aus der Ordinariatssitzung, die ihn berühren.
5. Der Hochwürdigste Herr Kardinal, Vertreter der Ordinariatssitzung, Vertreter des Priesterrates und der Geschäftsführende Vorstand des Diözesanrates treffen sich, soweit erforderlich, einmal im Jahr zu gemeinsamen Beratungen.

149. Katholischer Erwachsenenkatechismus

Der Herr Erzbischof von Paderborn hat als Vorsitzender der Kommission der Deutschen Bischofskonferenz für Erziehung und Schule an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer der deutschen Diözesen nachstehende Empfehlung des Katholischen Erwachsenenkatechismus „Das Glaubensbekenntnis der Kirche“ gerichtet: